

7082 VAZ/OBERVAZ

COVID-19: Schutzkonzept für Versammlungen der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz

Gültigkeitsdauer:

Ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres.

Änderungen durch den Bürgerrat Vaz/Obervaz in Absprache mit der politischen Gemeinde Vaz/Obervaz aufgrund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

Zweck und Ziel:

Das Schutzkonzept soll Bürgergemeindeversammlungen unter Einhaltung der Vorgaben der Behörden (BAG)in der Turnhalle Zorten möglich machen. Die Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz sollen ihre Bürgerrechte ausüben können.

Schutzmassnahmen:

Das Schutzkonzept richtet sich nach dem «Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020» des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

- Es sind max. 300 Teilnehmende inklusive Bürgerrat, Presse etc. anwesend.
- Beim Eingang zum Schulhaus Zorten müssen die Teilnehmenden ihre Kontaktdaten (Name, Tel. Nummer) angeben und bekommen einen nummerierten Sitzplatz zugewiesen. Diese Massnahme soll das Contact Tracing möglich machen.
- Beim Eingang in die Turnhalle befindet sich eine Hygienestation mit Handdesinfektionsmittel.
- Die Bestuhlung in der Turnhalle hält die Distanzregeln von 1.5 Metern ein. Die Stühle sind nummeriert.

- Der Vorraum der Turnhalle wird nur als Durchgang in die Turnhalle und zu den Toiletten genutzt. Der Aufenthalt in Gruppen im Vorraum ist nicht gestattet.
- In der Turnhalle halten sich die Teilnehmenden nur auf ihrem zugewiesenen Sitzplatz auf. Der Sitzplatz darf für das Benutzen der Toiletten und am Ende der Veranstaltung verlassen werden.
- Beim Ende der Veranstaltung stehen der Schulhauseingang sowie der direkte Eingang zur Turnhalle zum Verlassen zur Verfügung. Das Entleeren der Turnhalle findet gestaffelt statt. Die Teilnehmenden werden angehalten sich nicht in der Nähe der Ausgänge zu versammeln damit alle mit genügend Abstand die Räumlichkeiten verlassen können.
- Personen welche Krankheitszeichen aufzeigen müssen die Veranstaltung verlassen.
- Gäste sind nicht gestattet.
- Aufgrund aktueller Entwicklungen mit Bezug auf Covid-19 kann Bürgergemeindeversammlung kurzfristig abgesagt werden.

Kommunikation:

Damit alle Teilnehmenden über die Massnahmen des Schutzkonzeptes informiert sind wird dieses zusammen mit der Traktandenliste in den entsprechenden Gefässen publiziert.

Datenschutz:

Die Angaben fürs Contact Tracing werden vertraulich aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet. Im Falle einer COVID-19 Erkrankung einer teilnehmenden Person werden alle Angaben auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde ausgewiesen.

Verantwortliche Personen:

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Bürgerrat zuständig.

Kontakt: Claudio Baltermi